



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Auszug aus der alten Sportordnung des Niedersächsischen Pétanque-Verband e.V. Stand 2009 als Basis zur Durchführung der Landesmeisterschaften in 2010

II. Landesmeisterschaften (LM) / Qualifikationsturniere

Anhänge:

Anhang 3: Richtlinien für die Ausrichtung von Landesmeisterschaften und Ranglistenturnieren

Vorwort

Wenn im Folgenden eine männliche Bezeichnung (z.B. Spieler, Mannschaftsführer) benutzt wird, so gilt dieser Begriff gleichermaßen für die weibliche Form.

II. Landesmeisterschaften / Qualifikationsturniere

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Der NPV veranstaltet Landesmeisterschaften und auch die gegebenenfalls notwendigen Vorqualifikationsturniere und orientiert sich bei den Formationen an den Deutschen Meisterschaften, die im selben Jahr ausgetragen werden. Die Landesmeisterschaften sind, soweit sie den Anforderungen des DPV entsprechen gleichzeitig Qualifikationsturniere für die entsprechenden Deutschen Meisterschaften.

1.2 Der NPV-Vorstand vergibt die Landesmeisterschaften an die ausrichtenden Vereine. Für die Ausrichtung von Landesmeisterschaften gelten Richtlinien (siehe Anhang 3).

Sollte der Sportwart bei der Landesmeisterschaft nicht anwesend sein, sind ihm die Ergebnisse innerhalb von 8 Tagen vom Ausrichter zu übersenden.

1.3 Die Termine der Landesmeisterschaften liegen im allgemeinen jeweils 14 Tage vor der entsprechenden Deutschen Meisterschaft. Die Landesmeisterschaft Veteran 55+ findet im allgemeinen am Samstag der KW31 statt.

1.4 Die Einladung zu allen Landesmeisterschaften wird mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung übersandt.

1.5 Die verbindliche Anmeldung erfolgt über die Vereine schriftlich bis zwei Wochen vor der jeweiligen Meisterschaft an den Sportwart. Die Anmeldung muss Namen und Lizenznummern der Spieler sowie die Anschrift des Vereins enthalten.

In einem Team muss mindestens ein Spieler seine Lizenz über einen Verein, der dem NPV angeschlossen ist, beantragt haben.

Wenn in einem Team zwei Spieler aus anderen Landesverbänden gemeldet werden, dürfen sie nicht dem gleichen Landesverband angehören.

1.6 Die Spieler müssen eine gültige Lizenz besitzen.

1.7 Am Tag der Landesmeisterschaften ist der Einschreibeschluss 09.30 Uhr und der Spielbeginn 10.00 Uhr.

1.8 Wenn bei einer Landesmeisterschaft mehr als 128 Teams teilgenommen haben kann im nächsten Jahr eine Vorqualifikation erforderlich werden. Der NPV-Vorstand vergibt auch die Vorqualifikation an Vereine. Die Vorqualifikation wird einen Tag vor der Landesmeisterschaft gespielt, die Landesmeisterschaft verschiebt sich dann auf den Sonntag.

2. Einschreibung bei der Landesmeisterschaft

2.1 Die Jury setzt sich zusammen aus einem Vertreter des NPV, einem Vertreter des Ausrichters sowie dem Oberschiedsrichter. Die Jurymitglieder nehmen nicht am Spielbetrieb teil.

Eine Entscheidung der Jury ist für die Spieler bindend.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

2.2 Bei der Einschreibung werden die Lizenzen von der Turnierleitung für die Dauer des Turniers einbehalten. Sie werden frühestens nach dem Ausscheiden wieder ausgehändigt.

2.3 Mit der Einschreibung ist je Teilnehmer eine Meldegebühr zu entrichten. Die Meldegebühr wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Auch angemeldete Teams die nicht zur Einschreibung erscheinen sind zur Zahlung der Meldegebühr verpflichtet. Die Gebühr wird über den Verein der das Team angemeldet hat eingefordert.

2.4 Wenn ein Spieler bei einem Qualifikationsturnier seine Lizenz nicht vorweisen kann, wird dies mit einem Ordnungsgeld in Höhe der Meldegebühr belegt.

2.5 Die verbindliche Erklärung, im Falle der Qualifikation für den NPV bei der Deutschen Meisterschaft anzutreten, ist spätestens vor Turnierbeginn abzugeben.

2.6 Die Spieler eines Teams haben einheitliche Oberbekleidung zu tragen.

3. Spielmodus bei den Landesmeisterschaften:

3.1 Die ersten fünf Runden werden nach einem vereinfachten Schweizer System gespielt. Die Ermittlung der Buchholz- und Feinbuchholzpunkte muss dabei erst nach der letzten Spielrunde der Meisterschaft erfolgen. Sobald ein eindeutiger Sieger feststeht, wird die Landesmeisterschaft beendet. Nach Abschluss jeder Spielrunde wird von der Turnierleitung die jeweilige Rangliste ausgehängt. Durch Vorlosen kann bereits vor Abschluss einer Spielrunde mit der nächsten Runde begonnen werden.

3.2 Die Spiele der zweite Runde können durch Bildung von Gruppen mit vier Teams vorgelost werden. Dabei spielen dann jeweils die Sieger der ersten beiden Partien und die Verlierer der ersten beiden Partien gegeneinander. Je nach Teilnehmeranzahl kann es zu einer Gruppe kommen die statt der vier Teams mit drei, fünf oder sechs Teams besetzt ist. In dieser Gruppe befindet sich dann entweder das Freilos oder es kommt zum Hochlosen.

3.3 Die erste Runde wird vom Sportwart gesetzt: Die Reihenfolge ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses aktuellen verfügbaren Rangliste. Das Team mit dem höchsten Punktwert erhält die Startnummer 1, das Team mit dem geringsten Punktwert die höchste Startnummer. Bei Teams mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los bzw. ein Zufallsgenerator. Die Partien der ersten Runde werden so gesetzt, dass die Differenz der Startnummern konstant ist. Bei der Bildung der Gruppen nach 3.2 werden die Startnummern in analoger Weise berücksichtigt.

3.4 Bei einem ungeraden Starterfeld erhält ein Team aus dem schwächeren Feld ein Freilos. In den folgenden Runden erhalten vorrangig die Teams mit den wenigsten Siegen die Freilose. Ist die Anzahl der Teams mit gleichviel Siegen ungerade wird ein Team mit weniger Siegen hochgelost. In keinem Fall darf ein Team zweimal hochgelost werden. Teams, die hochgelost wurden oder Freilos hatten, müssen im folgenden vorrangig Cadrage spielen.

3.5 Nach der fünften Runde scheiden alle Teams aus, die nicht mehr ungeschlagen sind. Aus den Teams mit einer Niederlage werden bis zu drei Teams bestimmt die im Viertelfinale bzw. Halbfinale der Meisterschaft weiterspielen. Diese Teams können nicht mehr Landesmeister werden, aber erhalten noch Ranglistenpunkte für Siege.

3.6 Aus den ungeschlagenen Teams wird im einfachen K.O. Modus der Landesmeister ermittelt. Ein unvollständiges Halbfinale oder Viertelfinale wird durch Teams mit einer Niederlage aufgefüllt. Dabei spielen die hochgelosten Teams nie gegeneinander.

4. Landesmeister

Der Sieger der Landesmeisterschaften ist Landesmeister in der entsprechenden Disziplin.



5. Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft

5.1 Wenn ein Team bei einer Deutschen Meisterschaft das 16tel-Finale erreicht hat und im kommenden Jahr in derselben Besetzung wieder startet, wird dieses vom NPV-Sportwart für die Deutsche Meisterschaft gesetzt. Bei Deutschen Meisterschaften mit halbem Starterfeld muss das Team das 8tel-Finale erreicht haben. Das Team muss nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen, und bekommt den halben Fahrtkostenzuschuss der anderen qualifizierten Teams.

Gesetzte Teams dürfen auch teilnehmen, um den Landesmeistertitel zu erringen, Ranglistenpunkte zu sammeln oder sich einzuspielen. Diese Teams starten dann bei der LM unter dem Status „Keine DM-Teilnahme“, da sie gesetzt ist. Darüber hinaus kann der NPV-Sportwart Spieler, die vom DPV oder vom NPV für einen parallel zur Landesmeisterschaft stattfindenden Wettkampf nominiert wurden, samt der von ihnen benannten Mannschaftspartner, die nicht an der Qualifikation teilnehmen dürfen, für die Deutsche Meisterschaft setzen.

Die Nominierungen sind spätestens vor Beginn der Landesmeisterschaft bekannt zu geben.

5.2 Die Qualifikation ergibt sich in der Reihenfolge:

- gesetzte Teams
- Teams in der Reihenfolge der Abschlusstabelle nach maximal fünf Runden

Sind nach der fünften Runde mehr Teams ungeschlagen als freie Startplätze nach Berücksichtigung der gesetzten Teams zur Verfügung stehen, werden die Plätze entsprechend dem Abschneiden in der K.O. Runde vergeben. Dabei bleiben hochgeloste Teams unberücksichtigt. Zur Entscheidung zwischen mehreren Teams die in der gleichen K.O. Runde ausgeschieden sind wird die Abschlusstabelle der Vorrunden genutzt.

5.3 Fällt eine für eine Deutsche Meisterschaft qualifizierte Mannschaft nachträglich aus, so hat sie dies dem Sportwart unverzüglich mitzuteilen. Der Sportwart nominiert ein Ersatzteam, wobei die Rangliste der Qualifikation maßgebend ist. Triplette-Teams können bei Ausfall eines Spielers einen Ersatzspieler, der nicht an der Qualifikation teilgenommen hat, selbst benennen.

Ausfälle sind mit Attest o. ä. zu begründen.

Unentschuldigtes Fehlen kann nach NPV-Satzung § 8 geahndet werden.

5.4 Wenn eine Landesmeisterschaft nicht stattfinden kann, oder abgebrochen werden muss, bevor die Qualifizierten für die Deutsche Meisterschaft feststehen, muss der NPV-Sportwart nach der Rangliste des gemeldeten Starterfeldes setzen. Der Landesmeister wird in dem betreffenden Jahr nicht ausgespielt.

5.5 Wenn eine Landesmeisterschaft stattgefunden, aber nicht den Anforderungen des DPV an ein Qualifikationsturnier zur Deutschen Meisterschaft entsprochen hat und der NPV keine andere Qualifikation für diese Deutsche Meisterschaft gespielt hat, muss der NPV-Sportwart nach der Rangliste der Landesmeisterschaft in der üblichen Weise setzen.